

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 083/2023

Bearbeiter: Neubauer / Hack

TOP: 4 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 11.12.2023 öffentlich

**Vorentwurf Lauterabsturz Triebwerkskanal  
Erneuerung Fuß- und Radweg  
Fuß- und Radbrücke Haldenstraße**

Anlage 1 - Erläuterungsbericht Vorentwurf

Anlage 2 - Kostenschätzung

Anlage 3 - Absturz Triebwerkskanal - Lageplan Vorentwurf

Anlage 4 - Absturz Triebwerkskanal - Schnitte Vorentwurf

Anlage 5 - Honorarvorschlag Geitz & Partner - nichtöffentlich

Anlage 6 - Fuß- und Radweg - Lageplan

Anlage 7 - Neubau einer Alubrücke Haldenstraße - Lageplan

Anlage 8 - Neubau Alubrücke Haldenstraße - Prüfung Kranarbeiten

Anlage 9 - Honorarvorschlag infra-teck Alubrücke Haldenstraße - nichtöffentlich

**I. Antrag**

**Vorentwurf Gewässerbaumaßnahme "Lauterabsturz Triebwerkskanal"  
Erneuerung Fuß- und Radweg (Wirtschaftsweg)**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf der Gewässerbaumaßnahme "Lauterabsturz Triebwerkskanal" gemäß den **Anlagen 1 bis 4** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, den Fuß- und Radweg (Feld- und Wirtschaftsweg) zwischen den Lauterbrücken "Stelle" und "Haldenstraße" im Zuge der Gewässerbaumaßnahme zu erneuern. Das Büro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart wird mit den Ingenieurleistungen bis einschließlich zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gemäß dem als **Anlage 5** beigefügten Angebot beauftragt – Honorarprognose bis einschließlich Leistungsphase 4 (Lauterabsturz und Wegerneuerung): **46.439,65 €** (brutto). Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Ingenieurvertrag entsprechend zu erweitern bzw. anzupassen.
3. Ein Baubeschluss für die Gewässerbaumaßnahme "Lauterabsturz Triebwerkskanal" sowie für die Erneuerung des Fuß- und Radweges wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

**Grunderwerb**

4. Die Durchführung der Gewässerbaumaßnahme "Lauterabsturz Triebwerkskanal" und der Erneuerung des Fuß- und Radweges machen, in Abhängigkeit zu wasserrechtlichen Anforderungen (Gewässerrandstreifen) sowie zur künftigen Breite des Weges, Grunderwerb erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald hierfür die notwendigen Planungsgrundlagen vorliegen, zu klären, ob die notwendigen Grundstücksflächen erworben werden können.

## **Fuß- und Radbrücke “Haldenstraße“**

5. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das bestehende einfeldrige Bestandsbrückenbauwerk “Haldenstraße“ durch eine **Alu-Brücke** gemäß den Ausführungen dieser Sitzungsvorlage zu ersetzen. Ein Baubeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.
6. Das Büro infra-teck aus Dettingen unter Teck wird mit den Ingenieurleistungen bis einschließlich zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gemäß dem als **Anlage 9** beigefügten Angebot beauftragt – Honorarprognose bis einschließlich Leistungsphase 4: **14.816,95 €** (brutto). Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag abzuschließen.

## **Fördermittel / Abstimmung mit Fachbehörden / Wasserrechtsverfahren**

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit den Fachbehörden (Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Fischerei, Naturschutz, Fördergeber – Programme Wasserwirtschaft und Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/Stadt und Land) durchzuführen.
8. Das notwendige Wasserrechtsverfahren (Gewässerbaumaßnahme, Erneuerung Weg, Neubau Brücke) – ist erst nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Entwurfs- und Genehmigungsplanung einzuleiten.

## **Haushaltsplan 2024**

9. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsmittel für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Baukosten (Gewässerbaumaßnahme, Erneuerung Weg, Neubau Brücke) für das Jahr 2026 in den Haushaltsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 einzustellen. Die Beauftragungen nach Beschlussanträgen Nr. 2 und Nr. 6 werden im Vorgriff zum Haushaltsplan 2024 vom Gemeinderat bewilligt.

## **II. Begründung**

### **Vorentwurf Gewässerbaumaßnahme “Lauterabsturz Triebwerkskanal“**

#### **Erneuerung Fuß- und Radweg (Feld- und Wirtschaftsweg)**

##### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass als nächste Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Umgestaltung der Abstürze (Wiederherstellung der Durchgängigkeit) “Fahrtobelbrücke“ und “Triebwerkskanal“ in der Lauter umzusetzen sind. Das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart wurde mit der Erstellung der Planung nach HOAI bis zur Leistungsphase 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) sowie mit Besonderen Leistungen (Ökohydraulische Bemessung und Nachweis Steinqualität, Hydraulische Berechnungen) beauftragt. Das Büro StadtLandFluss (Prof. Dr. Küpfer) aus Nürtingen wurde mit der Bearbeitung weiterer Leistungen (Habitatpotenzialanalyse, UVP-Vorprüfung, Natura 2000 Vorprüfung usw.) beauftragt. Hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Bewertung hat der Gemeinderat bereits für den “Lauterabsturz Triebwerkskanal“ eine Zuordnung zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) “Handel mit Ökopunkten“ beschlossen. Damit besteht für diese Maßnahme ein **voller Vorsteuerabzug** (Achtung: gilt nur für die Gewässerbaumaßnahme!). Die hieraus generierten Ökopunkte müssen allerdings – beispielsweise wiederum über die Flächenagentur BW – zwingend veräußert werden. Durch den Verkauf entsteht ein sogenannter “Leistungsaustausch“, wodurch die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründet wird. Ergänzend darf hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 017/2021 ö verwiesen werden.

### **Vorentwurf Gewässerbaumaßnahme – Anlage 1 bis 5**

#### **Fuß- und Radweg (Feld- und Wirtschaftsweg) – Anlage 5**

Durch das Büro Geitz & Partner GbR wurde für den “Lauterabsturz Triebwerkskanal“ der Vorentwurf erstellt (Planungstiefe: Leistungsphase 2) – siehe im Einzelnen hierzu die **Anlagen 1 bis 4**. Insbesondere darf auf den umfangreichen Erläuterungsbericht zur Vorplanung (**Anlage 1**) verwiesen werden. Eine erste Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen fand auf Grundlage der Vorplanung im No-

vember 2023 statt. Als nächste Schritte sollen nun die Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung erstellt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird eine wasserrechtliche Plangenehmigung sowie eine naturschutzrechtliche Erlaubnis vom Landratsamt Esslingen benötigt. Auch hat eine Abstimmung mit der Fischereibehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zu erfolgen. Die weitere Bearbeitung der Planung erfolgt daher in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Blick flussaufwärts auf das Absturzbauwerk, Einmündung Triebwerkskanal:



Der parallel zur Lauter verlaufende Fuß- und Radweg/Wirtschaftsweg ist modernisierungsbedürftig und weist stellenweise einen schlechten baulichen Zustand auf. Teilweise kam es an einzelnen Stellen in den letzten Jahren immer wieder zu Abrutschungen an der Lauterböschung. Die Modernisie-

rung wurde zuletzt – bis zur Umsetzung der Gewässerbaumaßnahme – zurückgestellt. Auch wird in diesem Bereich der Weg – durch die Baufahrzeuge während der Umsetzung (Nutzung als Baustraße) – teilweise weiter stark beschädigt werden. Im Bereich der Gewässerbaumaßnahme muss der Weg des Weiteren zwingend mindestens 2 Meter nach Westen verschoben werden (Anlegung Gewässerböschung). Hierfür ist **Grunderwerb** erforderlich. Mit einzelnen betroffenen Grundstückseigentümern, vor allem im Bereich flussabwärts vom Absturzbauwerk bis zur Brücke Haldenstraße, hat die Verwaltung ein erstes Gespräch geführt. Die Hauptbetroffenen Grundstückseigentümer für die Realisierung der Gewässerbaumaßnahme haben bereits Zustimmung signalisiert. Als künftige Wegebreite werden 2,80 m sowie ein Bankett im Westen mit 0,3 m angestrebt.

Aus Sicht der Verwaltung muss der Weg insgesamt auf die ganze Länge zwischen der Brücke Stelle und der Brücke Haldenstraße betrachtet werden. Der künftige Ausbauzustand (Breite) ist abhängig vom notwendigen Grunderwerb sowie der naturschutz- und wasserrechtlichen Erlaubnis (Eingriff in Naturhaushalt / Gewässerrandstreifen) hierfür. Es wird empfohlen, dass Büro Geitz & Partner GbR auch mit der Planung der Modernisierung des Weges und den damit verbundenen Eingriffen am Gewässerrandstreifen (und den Böschungen) zu beauftragen (**Anlage 5**). Im Bereich der Gewässerbaumaßnahme besteht ohnehin Handlungsbedarf. Bis zur Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Gewässerbaumaßnahme wird empfohlen, die gleiche Planungstiefe auch für die Erneuerung des Weges (unter Berücksichtigung des notwendigen Grunderwerbs und der naturschutzrechtlichen Anforderungen) zu erarbeiten. Das Honorarangebot (**Anlage 5**) umfasst nun beides – die Gewässerbaumaßnahme sowie die Erneuerung des Weges. Dadurch ergibt sich für die Leistungsphasen 1 bis 4 (sowie für einzelne Besondere Leistungen) ein voraussichtliches Honorar von **46.439,65 €** (brutto). Die Planungstiefe wird für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für das Landratsamt Esslingen benötigt. Die Honorarprognose in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2021 betrug (ohne Eingriffe in den Weg) 21.390,52 €. Des Weiteren haben weitere kleinere Beauftragungen (Habitatpotenzialanalyse, UVP-Vorprüfung, Natura 2000 Vorprüfung, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Lärmschutz, Baugrunduntersuchung usw.) haben in den nächsten Wochen und Monaten, als Grundlage für die Erstellung der Genehmigungsplanung, zu erfolgen.

Herr Kappich und Frau Petnehazi vom Büro Geitz & Partner GbR werden in der Sitzung den Vorentwurf vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

## **Fuß- und Radbrücke “Haldenstraße“**

### **Weitere Vorgehensweise**

Die Fuß- und Radbrücke “Haldenstraße“ war zuletzt Bestandteil der Haushaltsberatung am 06.03.2023. Von der CDU / FWV wurde beantragt:

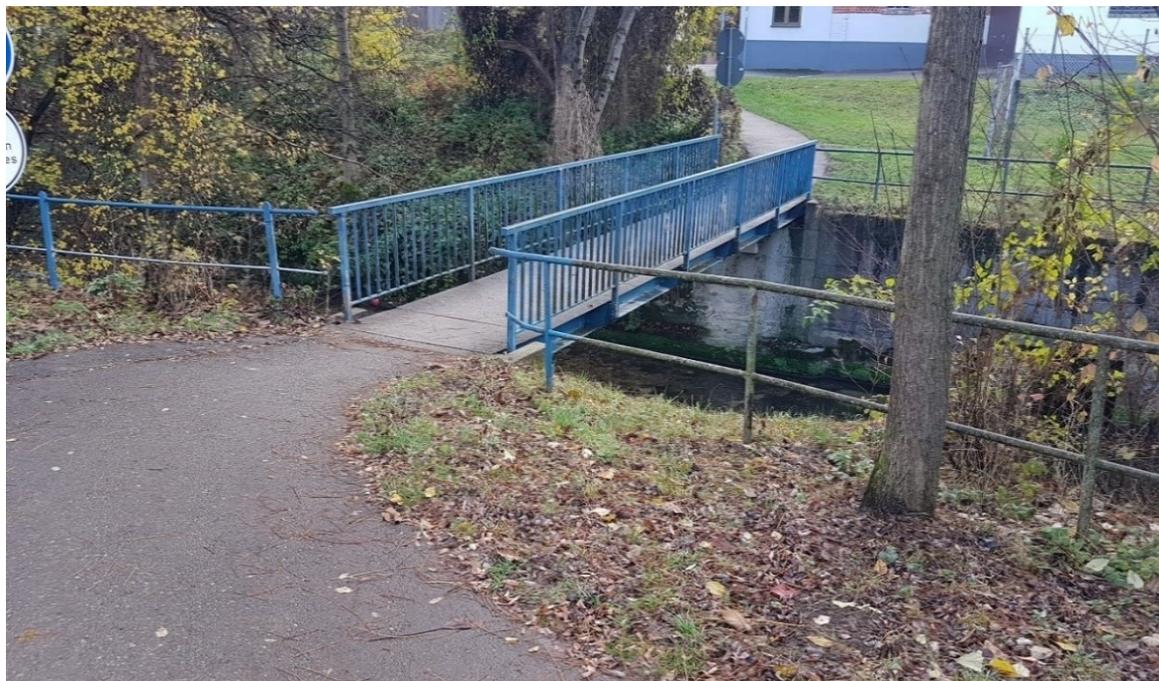
### ***Planungsrate Fußgängerbrücke Haldenstraße/Wehrweg verschieben und Grundsatzbeschluss herbeiführen***

*Mindestens zum dritten Mal, da seither immer wieder vom Gemeinderat abgelehnt, wurde für den Neubau der Fußgänger- und Radfahrerbrücke Haldenstraße/Wehrweg eine Planungsrate eingestellt. Wir beantragen erneut, diese Planung zu verschieben und das Budget für die nachfolgenden Antrags-themen zu verwenden. Zum Thema Brücke schlagen wir folgende Vorgehensweise vor: Fassung eines Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat zum Neubau dieser Brücke im Laufe des Jahres 2023. Bei Zustimmung des Gremiums sollte eine komplette Planungsrate für 2024 eingestellt werden, um dann eine Umsetzung der Maßnahme im Zuge der Renaturierung der Lauter in diesem Bereich (Absturzbeseitigung) in 2025/26 anzustreben. So hat man eine Baustelle für beide Maßnahmen.*

*Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.*

Die Brücke ist baulich in einem schlechten Zustand. Mittelfristig besteht Handlungsbedarf. Das Bestandsbrückenbauwerk besteht aus einer einfeldrigen Stahlkonstruktion, die auf den vorhandenen betonierten Uferwänden gelagert ist. Die lichte Breite der Fußgängerbrücke beträgt im Bestand ca.

1,60 m zwischen den Geländen. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt ca. 10 m. Die Brückenwiderlager bilden derzeit die vorhandenen betonierten Ufermauern. Aufgrund der vorliegenden Korrosionsschäden an der Stahlkonstruktion des Brückenbauwerkes, der nicht mehr der Norm entsprechenden Geländerkonstruktion und der geringen Brückenbreite ist eine wirtschaftliche und dauerhafte Sanierung des Brückenbauwerkes nicht möglich. Bestandsbild:



Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Vorplanung für die Gewässerbaumaßnahme ist nun, auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2024, der richtige Zeitpunkt gekommen, über die Zukunft der Brücke "Haldenstraße" zu beraten. Die Verwaltung hat mit dem Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen besprochen, welche Optionen es für einen Neubau gibt. Infra-teck empfiehlt die vorhandene Stahlkonstruktion durch eine neue Alu-Fachwerktrögbrücke mit einem rutschhemmenden PU-Belag zu ersetzen. Siehe hierzu die beigefügten **Anlagen 7** und **8**.

Die Vorteile bei der Ausführung als Aluminiumbrücke sind wie folgend begründet:

- lange Lebensdauer (ca. 80 – 100 Jahre)
- wartungsfrei
- geringes Gewicht
- recyclebar
- korrosionsbeständig
- wertbeständig
- Aufbau in sehr kurzer Zeit.

Es wird ein Brückenbauwerk mit einer lichten Breite von 3 m zwischen den Geländen vorgeschlagen. Im Zuge eines Neubaus der Brücke soll die Kreuzung der Lauter nicht mehr rechtwinklig, sondern diagonal erfolgen. Dadurch kann der von beiden Seiten ankommende Fuß- und Radweg ohne Einschränkungen durchgängig begangen und befahren werden. Die Alu-Brücke wird im Werk vormontiert, komplett angeliefert und vor Ort mit dem Autokran auf die neu vorbereiteten Fundamente eingebaut. Die Zufahrt der Baustelle und das Versetzen der neuen Brücke könnte über die Hintere Straße/Haldenstraße erfolgen. Im Vorfeld wurde die Anfahrbarkeit des Brückenfertigteils zur Baustelle und der geplante Kranstandort für das Versetzen des Brückenfertigteils durch infra-teck geprüft. Für den Neubau der Brücke wird ebenfalls eine wasserrechtliche Plangenehmigung benötigt. Nach erster Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen, und im Hinblick mit Blick auf die dadurch erforderlichen Eingriffe ins Gewässer und den Naturhaushalt, ist dieses zwingend in einem gemeinsamen Genehmigungsverfahren zusammen mit der Gewässerbaumaßnahme (und der Wegerneuerung) zu bearbei-

ten. Einzelheiten mit den Fachbehörden sind erst noch abzustimmen. Exemplarisch hier ein Bild einer vergleichbaren Brücke, welche von infra-teck geplant wurde:



Für die weitere Vorgehensweise wird empfohlen, dass Ingenieurbüro infra-teck mit den Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für die Alu-Brücke zu beauftragen. Herr Spies wird in der Sitzung die ersten Überlegungen zum Neubau der Brücke "Haldenstraße" vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Zeitliche Umsetzung**

Im Hinblick auf die notwendigen Rechtsverfahren (Wasserrecht und Naturschutz) sowie die möglichen Förderanträge wird folgender Zeitplan angestrebt:

- Erstellung Genehmigungsplanungen (bis Leistungsphase 4) bis Sommer 2024.
- Vorstellung Genehmigungsplanungen + Fassung Baubeschlüsse (diese vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen Genehmigungen und Förderentscheidungen) am 23.09.2024 im Gemeinderat.
- Oktober 2024:
  - Einreichung Wasserrechtsgesuch (mit Antrag auf naturschutzfachliche Erlaubnis).
  - Einreichung Förderantrag Wasserwirtschaft für Gewässerbaumaßnahme "Lauterabsturz Triebwerkskanal".
  - Einreichung Förderantrag (Antrag auf Programmaufnahme) nach der VwV zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) und der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV SP „S&L“).
- 2025
  - Wasserrechtsverfahren/Naturschutzverfahren.
  - Entscheidung über Förderanträge.
  - Herbst/Winter: Ausschreibung der Bauleistungen (vorbehaltlich des Vorliegens der notwendigen Genehmigungen sowie der erfolgten Förderentscheidungen).
- 2026
  - Bauliche Umsetzung (Gewässerbaumaßnahme, Erneuerung Weg, Neubau Brücke) zwischen Mai/Juni und September 2026; unter Berücksichtigung der Fischschonzeiten.

### III. Kosten / Finanzierung

#### Vorentwurf "Lauterabsturz Triebwerkskanal"

#### Erneuerung Fuß- und Radweg (Feld- und Wirtschaftsweg)

##### a. Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung (siehe **Anlage 2**) hat **731.885 €** netto (inkl. Baunebenkosten; ohne Preisanpassung und Unvorhergesehenes) ergeben. Aufgrund der Zuordnung zum BgA Ökopunktehandel besteht ein voller Vorsteuerabzug für die Gewässerbaumaßnahme.

Gewässerbauwerk – Lauterabsturz – netto:	216.000 €
Böschungsabfangung (parallel zum Weg) – netto:	263.700 €
Wegebau - netto:	72.000 €
= Netto-Baukosten:	<b>551.700 €</b>
+ Kosten Grunderwerb (Schätzung):	15.000 €
+ Baunebenkosten:	165.185 €
= Zwischensumme 1 – netto:	<b>731.885 €</b>
Preisanpassung / Preisindex (Baubeginn: 2026):	91.485 €
Unvorhergesehenes (5 %):	41.168 €
= Zwischensumme 2 – netto:	<b>864.538 €</b>
+ 19 % gesetzliche Umsatzsteuer:	164.262 €
<b>= Gesamtsumme – Brutto:</b>	<b>1.028.800 €</b>

##### b. Fördermittel und Ökopunkte:

Auf Basis des nun vorliegenden Vorentwurfs wird eine konkrete Fördervoranfrage hinsichtlich einer Aufnahme der Maßnahme ins Programm Wasserwirtschaft (**Fördersatz: 85 %** bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben) beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 53.1) gestellt werden. Der Eigenanteil (mit und ohne Förderung der Maßnahme) soll dann, zumindest für einen großen Teil der Kosten, über den Verkauf von Ökopunkten, welche die Gemeinde für die Umsetzung dieser Maßnahme erhält, finanziert werden. Vorgehen analog der Maßnahme "Gaulsgumpen". Die Kosten für den Wegebau, die nicht im Zusammenhang mit der Gewässerbaumaßnahme stehen, sind nicht förder- und nicht ökokontofähig sowie auch nicht vorsteuerabzugsfähig.

#### Fuß- und Radbrücke "Haldenstraße"

##### a. Kostenschätzung:

Das Ingenieurbüro infra-teck geht in einer ersten Grobabschätzung auf der Grundlage von vergleichbaren Projekten von Gesamtkosten von ca. **300.000 €** bis **350.000 €** brutto (inkl. Baunebenkosten). Die Kosten für den Rückbau und die Entsorgung der bisherigen Brücke betragen ca. **6.000 €**.

##### b. Fördermittel:

Ein erster Kontakt mit dem Fördergeber (Regierungspräsidium Stuttgart) hierzu hat im Oktober 2023 stattgefunden. Eine konkrete Fördervoranfrage kann auf Basis eines etwaigen Gemeinderatsbe-

schluss am 11.12.2023 hierzu dann erfolgen. Eine erste Rückmeldung hat ergeben, dass gegebenenfalls eine Antragsstellung nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeinverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr (RuF) und der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV SP „S&L“) erfolgen kann (Anmerkung: Gleiches Förderprogramm wie für die Unterführung). Hier beträgt der Fördersatz zwischen 50 % und 90 %.

- **Die Baubeschlüsse** können erst gefasst werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist (Klärung Fördermittel + Umfang Ökopunkte).

### Haushaltsplan 2024:

In den Haushaltsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 sind entsprechend der o.g. zeitlichen Abfolge für 2024 bis 2026 die notwendigen Mittel für Planung und bauliche Umsetzung auf der Grundlage nun vorliegenden Zahlen einzustellen.

Bisher ist im Haushaltsplan 2023 nur die Gewässerbaumaßnahme (anteilig) berücksichtigt. Einzahlungen investiv (Förderung) und Ökokonto:

2024: 133.000 €  
2025: 70.000 €

Auszahlungen investiv:  
2023: 40.000 €  
2024: 150.000 €  
2025: 100.000 €

## IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
x		

Die Baumaßnahmen stellen zwar eine Belastung für den Klimaschutz dar, die ökologische Aufwertung und naturnahe Gestaltung des Gewässers (Böschung) sowie die Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr dagegen wirken nachhaltig positiv.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 6 ö	146/2018 ö
Gemeinderat	16.03.2020	TOP 2 ö	026/2020 ö
Gemeinderat	29.03.2021	TOP 3 ö	017/2021 ö
Gemeinderat	06.03.2023	TOP 2 ö	017/2023 ö
Gemeinderat	11.12.2023	TOP 4 ö	084/2023 ö